ANFRAGE Yvan Hunziker **QA 3324.10**

Fahrende

Anfrage

Zuerst in Estavayer-le-Lac, nun im Vivisbachbezirk. Immer mehr Fahrende machen einen Zwischenhalt in unserem Kanton, doch wurden – zwei Jahre nach der Debatte im Grossen Rat über die Schaffung von Durchgangsplätzen für Fahrende – immer noch keine konkreten Massnahmen getroffen. Bevor es zu Handgreiflichkeiten zwischen der Bevölkerung und den Fahrenden kommt, möchte ich dem Staatsrat folgende Fragen stellen:

1. Ist der Staatsrat bereit, sich erneut auf die Suche nach Gemeinden zu begeben, die bereit sind, die Fahrenden aufzunehmen?
2. Müsste die Reinigung und Wiederherstellung der Gelände nach der Abreise der Fahrenden nicht von den staatlichen Dienststellen übernommen werden?
3. Müsste nicht die Polizei oder ein vom Staat beauftragtes Sicherheitsunternehmen ständig vor Ort präsent sein, um für Ruhe und Ordnung zu sorgen?
4. Die Gemeinden stehen dem Phänomen hilflos gegenüber. Welche Hilfe erhalten sie vom Staat?

9. Juli 2010

Antwort des Staatsrats

Wie bereits in seiner Antwort auf die Anfrage 3317.10 von Grossrat Louis Duc erinnert der Staatsrat daran, dass er 2004 die Oberamtmännerkonferenz bat, in einem Bericht die möglichen Standorte für Durchgangsplätze für Fahrende zu ermitteln. Dieser Bericht wurde am 10. Juni 2005 abgegeben. In der Folge haben Grossrätinnen und Grossräte im Mai 2008 den Auftrag MA4009.08 eingereicht. In seiner Antwort vom 14. Oktober 2008 schlug der Staatsrat namentlich vor:

- die Verhandlungen im Hinblick auf die Verwirklichung eines Durchgangsplatzes in Sâles fortzuführen;
- das Verfahren für die in Granges-Paccot und La Tour-de-Trême vorgesehenen Durchgangsplätze wieder aufzunehmen, falls die Verhandlungen für Sâles scheitern sollten;
- die Vorbereitungen zusammen mit dem Kanton Waadt fortzuführen, um den Durchgangsplatz in Payerne gemeinsam ausbauen und betreiben zu können.

Im Anschluss an die parlamentarischen Beratungen im Dezember 2008 wurde der Auftrag vom Grossen Rat modifiziert und die Standorte von Granges-Paccot und Bulle zugunsten eines «Standorts im östlichen Teil des Kantons» aufgegeben.

Im Hinblick auf die Verwirklichung eines Durchgangsplatzes für die Fahrenden beim Rastplatz Joux des Ponts in Sâles ist der Kanton mehrere Male an das Bundesamt für Strasse (ASTRA) herangetreten.

Im Oktober 2009 bestätigte das ASTRA, dass es grundsätzlich bereit sei, auf diesen Vorschlag einzutreten. Das Bundesamt erklärte aber auch, dass es die Möglichkeit eines multifunktionalen Platzes prüfen wolle, der gleichzeitig als Lastwagenausstellplatz genutzt

werden kann (Gegenstand eines Postulats von Ständerat Rolf Büttiker aus Solothurn, in welchem der Bundesrat aufgefordert wird, für dieses Problem Lösungen zu finden).

Infolge der Ereignisse im Kanton Freiburg während der Durchreise der Fahrenden wandte sich der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor am 23. Juni dieses Jahres erneut an das ASTRA. Der Vizedirektor des ASTRA bestätigte, dass das Amt daran sei, eine Lösung für Freiburg zu prüfen. Im Moment wartet der Staatsrat entsprechend darauf, dass der Bund eine Lösung für die Fahrenden, die im Kanton Freiburg einen Zwischenhalt einlegen, unterbreitet.

Nach diesen einleitenden Worten kommt der Staatsrat zu den gestellten Fragen.

1. *Ist der Staatsrat bereit, sich erneut auf die Suche nach Gemeinden zu begeben, die bereit sind, die Fahrenden aufzunehmen?*

   Wie bereits erwähnt, nahm der Staatsrat seine Verantwortung sehr wohl wahr. Auch hat er sich stets aktiv um einen Durchgangsplatz für die Fahrenden bemüht und bemüht sich weiterhin darum.

2. *Müsste die Reinigung und Wiederherstellung der Gelände nach der Abreise der Fahrenden nicht von den staatlichen Dienststellen übernommen werden?*

   Gewisse Reinigungsarbeiten, die nach dem Aufenthalt der Fahrenden nötig sind, werden heute schon vom Bund oder vom Staat übernommen. Es handelt sich dabei um die Reinigung der Autobahnraststätten und der Parzellen unter Autobahnbrücken und -viadukten sowie die Reinigung von dem Staat gehörenden Grundstücken entlang der Kantonsstrassen. Der Staatsrat hat nicht vor, diese Leistungen auszubauen.

3. *Müsste nicht die Polizei oder ein vom Staat beauftragtes Sicherheitsunternehmen ständig vor Ort präsent sein, um für Ruhe und Ordnung zu sorgen?*

   Es ist nur schon aus Gründen des Personalbestands nicht möglich, an den Orten, an denen sich Fahrende zeitweilig niederlassen, eine ständige Polizeipräsenz sicherzustellen. Eine solche Massnahme wäre ausserdem angesichts der Kosten (es wäre mit mehreren Tausend Franken zu rechnen) weder verhältnismässig noch gerechtfertigt,

   So ist der Staatsrat der Meinung, dass eine ständige Präsenz von Polizei oder Sicherheitsunternehmen am Aufenthaltsort der Fahrenden nicht wünschenswert ist.

4. *Die Gemeinden stehen dem Phänomen hilflos gegenüber. Welche Hilfe erhalten sie vom Staat?*

   Wie bereits in der Antwort auf die 1. Frage dargelegt, hat sich der Staatsrat aktiv um einen Durchgangsplatz für die Fahrenden bemüht.

   Dem ist anzufügen, dass auch die Oberamtsperson als die für die öffentliche Sicherheit verantwortliche Behörde eine wichtige Rolle spielt.

   Abschliessend sei noch erwähnt, dass die Kantonspolizei mehrere Patrouillen vorbeischickt, wenn Fahrende ihr Lager in einer Freiburger Gemeinde aufstellen. Der diensthabende Offizier hat dabei die Aufgabe, die Verhandlung zwischen den betroffenen Parteien zu führen, um die Bedingungen für den Aufenthalt festzulegen. Während des Aufenthalts sieht die Polizei regelmässig, sowohl tags als auch nachts, nach dem Rechten und stellt sicher, dass die Fahrenden innerhalb der vereinbarten Frist weiterreisen. In letzten Jahren waren die Gerichte in mehreren Fällen tätig und verurteilten auch die Täter und Täterinnen von auf Freiburger und Westschweizer Boden begangenen Vergehen.

Freiburg, den 6. September 2010